



Anlage

Tabellen zur Verbraucherinformation nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

1. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehrbringer	Stoff bzw. Parameter	Analyseergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrundlage	Maßnahmen
----------------------------	-------------------------------	-------------------------	----------------------------------	----------------------	----------------------------	---------------------------------------	-----------------	-----------

2. über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift der Betriebsstätte	Lebensmittelunternehmen	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebensmittel	Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Mängelbeseitigung
11.12.2023	Bella Italia	Bensheimer Straße 11, 67547 Worms	Bella Italia, Herrn Mohammad Yousaf, Bensheimer Straße 11, 67547 Worms	21.08.23, 29.08.23	Verschiedene italienische Gerichte, Pizza, Pasta, Fleischgerichte usw	Verstöße in nicht unerheblichen Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen. Eine Sanktionierung wegen einer Straftat ist zu erwarten, weswegen eine Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft erfolgt ist.	Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 852/200 § 12 LFGB	Löschung am 10.06.2024